

**- Ausfertigung -****Amtsgericht Oldenburg (Oldb)**

Geschäfts-Nr.: E8 C 8499/06 (XIII)

**Im Namen des Volkes**

Anerkenntnisurteil

(ohne mündliche Verhandlung)

In dem Rechtsstreit

der Firma Andreas & Manuel Schmidlein GbR, Vor der Hube 3, 64572 Büttelborn,  
Klagende Partei*Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Tank, Rheiner Landstr. 197, 49078 Osnabrück,  
Geschäftszeichen: 10501/06*

gegen

Beklagte Partei

hat das Amtsgericht Oldenburg (Oldb), Abt. XIII am: 8. Nov. 06

durch die Richterin

für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 108,00 € nebst Zinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 31.05.2006 zu zahlen.

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.



Ausgefertigt:

Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

gezeichnet: